

HONDA CB500, Typ PC 32

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufsbezeichnung	Fz-Typ ABE-Nr.	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. ABE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
CB500	PC 32 H 418	AVON 110/80VB17 V280 TL AM 22	AVON 130/80VB17 V260 TL AM 23	BRIDGESTONE 110/80-17 57H TL BT 45 F	BRIDGESTONE 130/80-17 65H TL BT 45 R
		BRIDGESTONE 110/80-17 57H TL G 601 G	BRIDGESTONE 130/80-17 65H TL G 602 G	METZELER 110/80-17 57H TL ME 33	METZELER 130/80R17 65H TL ME Z2
		DUNLOP 110/80-17 57H TL D 103 F	DUNLOP 130/80-17 65H TL D 103 A	MICHELIN 110/80-17 57H TT/TL MACADAM 50	MICHELIN 130/80-17 65H TT/TL MACADAM 50
		METZELER 110/80-17 57H TL ME 33	METZELER 130/80-17 65H TL ME 55 A	MACADAM 50 E	MACADAM 50
		PIRELLI 110/80V17 TL MT 09 MATCH	PIRELLI 130/80VB17 TL MT 08 MATCH		
		110/80-17 57H TL MT 75 Front	130/80-17 65H TL MT 75		

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen und einem Mitarbeiter des TÜV geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH



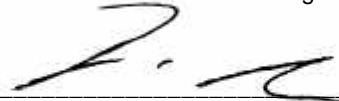
Dipl.-Ing. N. Klein

Kundendienst Motorrad / Homologation



ATC/200002-004

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH



Dipl.-Ing. J. Meid

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)